



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 29. Juli 2013

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2013/ 18

Tarifordnung Tagesstrukturen

Das Wichtigste in Kürze

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung am 30. August 2012 die Einführung von Tagesstrukturen, mit einer Übergangslösung am Kirchweg 2 bis zum Bezug des Areal im Goldiland, genehmigt. Die Vorlage wurde am 21. Oktober 2012 vom Volk angenommen. Es wurden für den Vollausbau jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 342'000.00 genehmigt. Für die Übergangslösung am Kirchweg 2 wurde vom Einwohnerrat ein Baukredit in der Höhe von CHF 60'000.00 und für den Betrieb jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 147'000.00 (bei 20 Plätzen) genehmigt.

An der Sitzung vom 13. Dezember 2012 genehmigte der Einwohnerrat die Strategie für die familienergänzende Vorschulbetreuung. In dieser Vorlage war der Antrag enthalten, das bisherige Elternbeitragsreglement mit dazugehöriger Verordnung neu in einer Tarifordnung zusammenzufassen und einer Kompetenzverschiebung von der Legislative an die Exekutive für die Festlegung des Elternbeitragsreglements stattzugeben. Diese Kompetenzverschiebung ist im Gemeindevertrag zwischen den vier Gemeinden Baden, Ennetbaden, Wettingen und Obersiggenthal festgehalten und wurde vom Einwohnerrat genehmigt.

In dieser Vorlage wurde bereits der Hinweis gemacht, die Tarifordnung auf den Schulbereich auszuweiten und aufeinander abzustimmen. Der Steuerungsausschuss des Krippenpools hat nun in der Zwischenzeit die Prinzipien der Tarifordnung für den Vorschulbereich den Gemeinderäten in den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen genehmigt. Der Einwohnerrat kann die Tarife das nächste Mal indirekt im Rahmen der Beratungen des Voranschlages 2014 beeinflussen.

Der Verein Kindertagesstätte betreibt die KiTa für Vorschulkinder und unterliegt somit dieser Tarifordnung und den darin festgelegten Grundsätzen. Neu betreibt der gleiche Verein ebenfalls die Tagesstrukturen, die praktisch gleiche Tarifstrukturen, basierend auf dem Vollkostensatz der KiTa, haben. Einige Eltern haben sowohl Kinder in der KiTa wie auch in den Tagesstrukturen. Der Gemeinderat erteilt für beide Angebote die notwendigen Betriebsbewilligungen und überprüft regelmässig die Qualität der Institution. Es ist also naheliegend, die Tarifordnung ebenfalls auf den Schulbereich auszuweiten und dem Gemeinderat auch für den Schulbereich die Kompetenzverschiebung zu gewähren. Dies vereinfacht das Handling und reduziert die Dokumentenflut und Komplexität sowohl für die Eltern und den Betreiber wie auch für die Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat stimmt der Kompetenzverschiebung zur Festlegung der Tarifordnung für die Tagesstrukturen in Obersiggenthal von der Legislative zur Exekutive zu und erteilt dem Gemeinderat die Legitimation, die Tarifordnung in Kraft zu setzen.**
 - 2 Der Einwohnerrat nimmt die Tarifordnung für den Vor- und Schulbereich zustimmend zur Kenntnis. Der Einwohnerrat kann im Rahmen des Budgets die Kostenentwicklung (Minimalansatz und Abschöpfungsgrad) steuern.**
-

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Die vier Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen legen grossen Wert auf die familienergänzende Betreuung von Kindern. Für den Vorschulbereich wurden eine gemeinsame Strategie festgelegt und ein Gemeindevertrag abgeschlossen. Beide treten ab 1.1.2014 in Kraft. Im Schulbereich bieten alle vier Gemeinden Tagesstrukturen an. Obersiggenthal wird diese im August 2013 eröffnen. Die Legislativen delegierten mit ihren Entscheiden im Vorschulbereich die Kompetenz für die Tarifordnung an die Exekutiven der vier Poolgemeinden. Das bisherige Elternbeitragsreglement (EBR Krippenpool) und die Verordnung (VO EBR Krippenpool) sind neu unter dem Namen „Tarifordnung“ in einem Dokument zusammengefasst. Die Parameter, die von den einzelnen Gemeinde individuell festgelegt werden können, wie Voraussetzungen für einen subventionierten Tarif, minimaler Beitragssatz und Abschöpfungsgrad, sind in den Tarifblättern der einzelnen Gemeinden festgehalten. Die Tarifordnung soll für Vorschulkinder am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Ziel ist, dass in Zukunft die Tarifordnung auch für die Betreuung von Kindergarten- und Primarschulkindern gilt. Die Tarifblätter sollen zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend ergänzt werden. Der Gemeinderat Obersiggenthal hat am 24. Mai 2013 die Tarifordnung für die Kinder in den Tagesstrukturen bereits ab 1. August 2013 in Kraft gesetzt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Einwohnerrat. Die Tarifordnungen im Vorschulbereich und im Schulbereich werden damit in einem Dokument zusammengefasst.

Die beiden Vereine Mittagstisch und Kindertagesstätte haben nun den Aufbau und die Einführung der Tagesstrukturen gemeinsam geplant und umgesetzt.

Beilage	Nr. 1	Tarifblatt Gemeinde Obersiggenthal vom 17. Juni 2013
Aktenauflage	Nr. 1	Tarifordnung Kinderbetreuung der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen von 17. Juni 2013

2. Erwägungen

2.1 Kostenberechnung Vorschulbereich

Die Kostenberechnung für die Strategie Betreuung von Vorschulkindern basierte auf den Zahlen von 2011. Gerechnet wurde mit einem minimalen Elternbeitrag von CHF 13.90 und einem Abschöpfungsgrad von 1.07 Promille. Das Wachstum an subventionierten Plätzen ist grösser als in der Strategie angenommen. Im 2012 wurden bereits 131 Plätze beziehungsweise 31'440 Betreuungstage subventioniert, während die Strategie mit 112 Plätze und insgesamt 26'880 Betreuungstagen rechnete. Zudem sank der durchschnittliche Elternbeitrag von 2011 auf 2012 um rund 5%.

Um den voraussichtlichen Aufwand für die Betreuung von Vorschulkindern im Rahmen der Kostenberechnung der Strategie zu halten, ist es notwendig, den minimalen Elternbeitrag und den Abschöpfungsgrad anzuheben. Wichtig ist dabei, dass alle Einkommensklassen etwa gleich belastet werden. Der Gemeinderat hat entschieden, den minimalen Elternbeitrag bei CHF 16.00 und den Abschöpfungsgrad bei 1.25 Promille anzusetzen. Dies bedeutet eine durchschnittliche Erhöhung der Elternbeiträge um 16%. Weil die letzte Erhöhung per 1. Januar 2011 im Umfang von rund 7% vollumfänglich durch die Eltern finanziert wurde, erachtet die Koordinationsgruppe die nun vorgesehene Erhöhung von 16 % nur drei Jahre später als hoch. Insbesondere für die Mittelschicht, die in allen Bereichen, wie z.B. Krankenkassen, kaum in den Genuss von Vergünstigungen kommt, ist die Belastung hoch. Eine noch markantere Erhöhung ist aus Sicht der Koordinationsgruppe für die Eltern nicht tragbar und würde dem Grundsatz widersprechen, dass alle Eltern Zugang zu Kinderbetreuung haben sollen. Mit der Zunahme der Betreuung in Kinderkrippen ist gemäss Erfahrungen damit zu rechnen, dass die Betreuung in Tagesfamilien abnimmt. Aus diesem Grund liegen die Kosten aller vier Gemeinden unter der Berechnung von 2011.

2.2 Kostenberechnung Schulbereich

Die Angebote der Tagesstrukturen sollen gemäss der Abstimmungsvorlage vom 21. Oktober 2012 gemeinsam durch Eltern und Gemeinde mittels einkommensabhängigen Subjektbeiträgen finanziert werden. Die Abstimmungsvorlage hat ein Verhältnis von 44 % (Elternbeiträge) zu 56% (Gemeindebeiträge) vorgesehen. Basierend auf den effektiven Vollkosten der Betreuung und bei einer durchschnittlichen Auslastung von 70% ergibt sich der maximale Elternbeitrag **von CHF 71.50** für die Ganztagesbetreuung. Erfahrungswerte aus dem Impulsprogramm des Bundes zur familienexternen Kinderbetreuung zeigen, dass Auslastungen über 70 % nur in Ausnahmefällen erreicht werden. Der maximale Elternbeitrag liegt in der Höhe der angenommenen maximal Zahlungsbereitschaft und ist mit den umliegenden Gemeinden vergleichbar. Es wurde ein Kantonsbeitrag von 5% angenommen. Der Minimalbeitrag wird bei CHF 12.60 (80% des voraussichtlichen Minimalbeitrags für Vorschulkinder ab 1.1.2014) angesetzt.

Während den Ferienzeiten können ausschliesslich ganze Betreuungstage bezogen werden. Der Preis wird **auf CHF 82.00** festgelegt. Dieser Betrag berechnet sich aus den Vollkosten, welche aufgrund längerer Präsenzzeiten und nur 20 Kindern zur Mittagsbetreuung höher ausfallen. Die Kantonssubventionen wurden mit 5% angenommen. Der Minimaltarif wird mit CHF 14.40 angenommen (90% des voraussichtlichen Minimalbeitrages für Vorschulkinder)

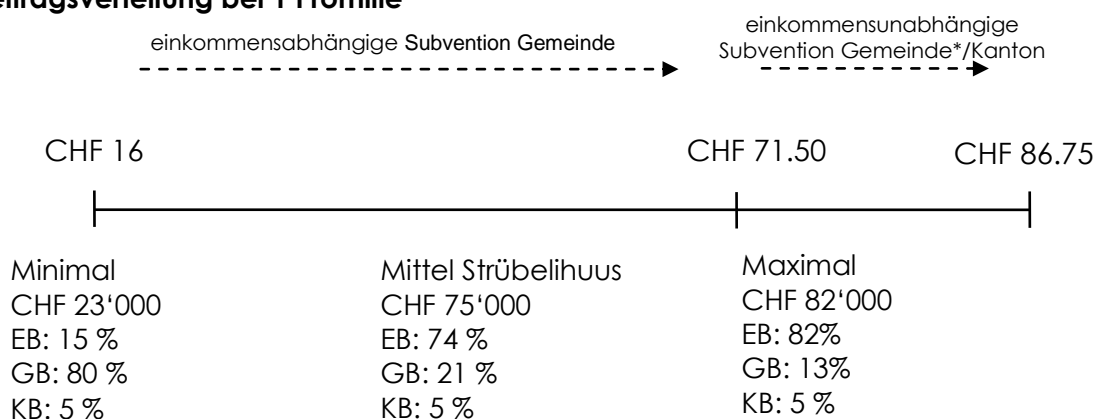
Die Tarife der Tagesstrukturen werden nun ebenfalls in der Tarifordnung festgelegt. In den Gemeinden Baden und Ennetbaden ist diese Umstellung auf August 2014 vorgesehen, Obersiggenthal möchte sie aus vorgenannten Gründen bereits ab August 2013 einführen. Wettingen führt vorderhand für den Schulbereich noch ein eigenes EBR und eine eigene VO.

Die Abstimmungsvorlage vom 21. Oktober 2012 zur Einführung von Tagesstrukturen in Obersiggenthal hat in der Planrechnung keinen Abschöpfungsgrad hinterlegt. Die geplante Abschöpfung von 1.25 Promille für die Vorschulkinder würde für die Tagesstrukturen zu viele Vollzahler bewirken. Der Testfall (1 erwachsene Person / 1 Kind) zeigt, dass ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 70'100 der gesamte Elternbeitrag übernommen werden muss. Damit werden die Tagesstrukturen für mittlere Einkommen wenig attraktiv. Das mittlere steuerbare Einkommen im Strübelihuus liegt derzeit bei CHF 74'900.

Aus diesem Grund wurde der Abschöpfungsgrad bei den Angeboten der Tagesstrukturen bei 1 Promille angesetzt. Damit zahlt ein Haushalt mit einer erwachsenen Person und einem Kind ab steuerbarem Einkommen von CHF 81'900.00 den Vollkostensatz in den Tagesstrukturen.

Der Elternbeitrag beträgt somit zusätzlich zum Minimalbeitrag 1.00 CHF pro 1'000 CHF des massgebenden Betrags.¹

Beitragsverteilung bei 1 Promille



EB = Elternbeitrag
GB=Gemeindebeitrag
KB=Kantonsbeitrag

Beilage Nr. 2 Schema einkommensabhängige Beiträge (Folie aus Informationsveranstaltung für die Eltern)
Nr. 3 Berechnungsblatt Familie Muster für Tagesstrukturen

¹ Berechnung des massgebend Beitrags: (Steuerbares Einkommen) + (10% steuerbares Vermögen) – (CHF 7'000 pro erwachsene Person im Haushalt) – (CHF 4'000 pro Kind im Haushalt)

2.3 Abweichung von der Vorlage

Für die geplanten Angebote wurden Planrechnungen für die Jahre 2013 bis 2015 erstellt. In die Planrechnung sind eingeflossen:

- Erfahrungswerte des Vereins Kindertagesstätte Obersiggenthal
- Richtwerte aus dem Impulsprogramm des Bundes
- Erfahrungswerte von Tassinari Beratungen in Turgi
- Werte aus der Vorlage vom 21. Oktober 2012

Das Angebot der Tagesstrukturen am Kirchweg 2 ist im Betriebsreglement Tagesstrukturen Obersiggenthal (BR Tagesstrukturen) vom 25. Juli 2013 geregelt. Die Tagesstrukturen werden von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:30 Uhr, während 46 Wochen pro Jahr geöffnet sein. Im Hinblick auf Goldiland, auf Synergien im Stellenplan sowie im Interesse der Eltern, die ihre Kinder gleichzeitig in der KiTa wie auch in den Tagesstrukturen betreuen lassen, wurden die Öffnungszeiten am Abend gegenüber der Vorlage um eine halbe Stunde verlängert.

Gegenüber der Vorlage sind die Tagesstrukturen in den Sommerferien zwei Wochen (3. und 4. Woche, wie die Krippe), während den Weihnachtsferien (2 Wochen), in der ersten Sportferienwochen und in der zweiten Woche der Frühlingferien geschlossen.

Als Ergänzung zu den Modulen der ausserfamiliären Familienbetreuung sollen am Kirchweg 2 jeden Tag Randstunden angeboten werden. Die Randstunden können in den Tagesstrukturen aufgrund höherer Allgemeynkosten nicht zu gleichen Vollkosten wie an der Schule erbracht werden. Sie stellen jedoch ein sinnvolles Ergänzungsangebot dar und verhelfen zu einem stabilen und attraktiven Betrieb der Tagesstrukturen. Bei getroffener Annahme betragen die jährlichen Kosten für die Gemeinde Obersiggenthal CHF 14'720. Gemäss Planrechnung entsteht weiter eine Finanzierungslücke von CHF 8'430. Diese werden als zusätzliche „Strukturkosten“ den Hortangeboten belastet. **Die CHF 14'720 werden dem Konto Randstundenbetreuung belastet.**

Der Standort kath. Kirche, welcher durch den Verein Mittagstisch am Freitag geführt wurde, wird aufgehoben, bzw. dessen Angebot in die Tagesstrukturen integriert. Dies beinhaltet die Randstunden sowie den Mittagstisch am Freitag. Dies führt beim Mittagstisch bei den Randstunden zu einer Kürzung. Der Mittagstisch hat gleichzeitig die Löhne bei den Mitarbeitenden etwas angehoben, was insgesamt zu ähnlichen Budgetzahlen wie für das Jahr 2013 führt.

In der Übergangszeit bis zum Bezug Goldiland muss der heutige Mittagstisch weitergeführt werden, weil im Tagesstruktur-Haus am Kirchweg 2 maximal 35 Kinder den Mittagstisch besuchen können. Für das erste Semester des Schuljahrs 2013/2014 haben sich insgesamt 43 Kinder für die 35 Plätze Mittagstisch in den Tagesstrukturen angemeldet, parallel dazu sind auch an zwei Tagen die 45 Plätze des Vereins Mittagstisch vollständig ausgebucht. Der Gemeinderat wünscht sich für Tagesstrukturen und den Verein Mittagstisch einheitliche Preise für die Eltern und identische Betreuungszeiten. Die Umstellung auf einen einkommensabhängigen Tarif beim Mittagstisch bereits auf August 2013 war aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Der Preis soll bei CHF 12.00 festgelegt werden. In der Vorlage wurde er mit CHF 15.00 berechnet. In der Planrechnung wurden die Betreuungsaufwände (Anzahl Personen/Qualifikationen) bei durchschnittlicher Auslastung von 25 Kindern minimiert. Dies führt zu Mehrkosten **von CHF 13'800.**

2.4 Aufteilung der Beiträge

Unter Ausklammerung der Gemeindebeiträge für die Randstunden werden die Betriebskosten für die Tagesstrukturen wie folgt aufgeteilt (Beträge gerundet auf 100).

	2013	2014	2015
Eltern	59'600	143'100	144'200
Gemeinde	69'800	167'300	170'200
Kanton	7'100	17'100	17'300

Den Kantonsbeitrag wurde mit 5% der Vollkosten der Tagesstrukturen angenommen. Die Aufteilung Elternbeiträge/Gemeindebeiträge entspricht dem Verhältnis 44%/56% der politischen Vorlage.

Abgeleitet aus der Abstimmungsvorlage vom 21. Oktober 2012 würden für die 20 Plätze der Tagesstruktur CHF 149'000 als Gemeindebeitrag zur Verfügung stehen. Die aktuelle Planrechnung sieht einen Gemeindebeitrag (inkl. Mittagstisch, ohne Randstunden) von 56% respektive CHF 167'300 vor (Differenz CHF 18'300). Die Abweichung kann massgeblich mit drei Fakten begründet werden.

- 1 Die Allgemeynkosten werden lediglich auf 20 Tagesstrukturplätze und 35 Mittagstischplätze verteilt. In der Abstimmungsvorlage wurde hingegen die Liegenschaft Goldiland mit 60 Plätzen angenommen
- 2 Die Festsetzung eines Preises von CHF 12.00 für den Mittagstisch gegenüber CHF 15.00 (Erfahrungswert der maximalen Zahlungsbereitschaft) führt zu geschätzten Mehrkosten von CHF 13'800)
- 3 Die Öffnungszeiten sind einerseits gegenüber der Abstimmungsvorlage am Spätnachmittag um 30 Minuten erweitert worden. Andererseits werden die Ferienöffnungszeiten reduziert und es resultiert ein tieferes Lohngefüge. Per Saldo führen die Abweichungen der tatsächlichen Öffnungszeiten gegenüber den in der Vorlage angenommenen Öffnungszeiten zu Mehrkosten von CHF 4'500.

3 Träger der Tagesstrukturen

Die Gemeinde Obersiggenthal schliesst mit dem Verein Kindertagesstätte eine Leistungsvereinbarung ab, welche jeweils auf Beginn des Jahres neu festgelegt wird. Diese regelt die Höhe des Angebots, die Grundsätze der neuen Tarifordnung sowie die Organisation, Aufgaben und Kompetenzen. Im Weiteren hat der Gemeinderat basierend auf den Qualitätsrichtlinien die Betriebsbewilligung erteilt.

Aktenauflage	Nr. 2	Qualitätsrichtlinien, vom Gemeinderat genehmigt am 24. Juni 2013
	Nr. 3	Entwurf Leistungsvereinbarung
	Nr. 4	Betriebsbewilligung vom 24. Juni 2013

4 Umbau- und Einrichtungskosten

Für die Sanierungsmassnahmen der Liegenschaft am Kirchweg hat der Einwohnerrat einen Baukredit von CHF 60'000 genehmigt. Die Umbaumassnahmen konnten am 9. Juli 2013 fristgerecht fertiggestellt und übergeben werden. Der Baukredit konnte eingehalten werden, wobei die Investitionen für das Mobiliar vollständig durch den Verein Kindertagesstätte getragen werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Max Läng

Anton Meier